

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰:

"Der Sicherheitsrat stellt fest, daß die Sonderkommission und die Regierung Iraks dahin gehend übereingekommen waren, daß die Untersuchung der einseitigen Vernichtung von verbotenen Gegenständen für die Beschleunigung der Verifikation der irakischen Deklarationen von grundlegender Wichtigkeit sei. In dieser Hinsicht bedauert der Rat, daß sich Irak geweigert hat, es der Sonderkommission zu gestatten, etwa 130 Flugkörpertriebwerke aus Irak abzutransportieren, um sie von einer der Sonderkommission unterstehenden Gruppe von internationalen Sachverständigen analysieren zu lassen. Der Rat stellt fest, daß diese Maßnahme der Sonderkommission die Erfüllung ihres Auftrags erschwert.

Der Rat erklärt erneut, daß über sämtliche Flugkörper Iraks mit einer Reichweite von mehr als 150 Kilometern Nachweis geführt werden muß, damit die Kommission die Erfüllung der in Abschnitt C der Resolution 687 (1991) enthaltenen Auflagen durch Irak melden kann. Der Rat unterstützt voll die Absicht der Sonderkommission, eine gründliche Untersuchung und Analyse in be-

zug auf Flugkörper vorzunehmen, entweder durch die Entsendung von internationalen Sachverständigengruppen nach Irak oder durch die Untersuchung der fragli-

²⁰ S/PRST/1996/49.